

Grundannahmen

Die **Funktionen von Schule nach Fend** werden in der Literatur (auch von ihm selbst) teilweise unterschiedlich benannt und weisen inhaltliche Überschneidungen auf:

Funktion	Ziel
Kulturelle Reproduktionsfunktion (Enkulturationsfunktion, auch Personalisationsfunktion, da hier die persönliche Entwicklung geprägt wird): Das bestehende kulturelle Wissen (Weltwissen) soll an die nächste Generation weitervermittelt werden und stiftet dieser Orientierung, um sich in der Gesellschaft zurechtzufinden.	Fortschreibung kultureller Grundlagen/Werte/Praktiken in der nächsten Generation
Qualifikationsfunktion: Die im Rahmen der Qualifikationsfunktion vermittelten Wissensbestände und Fertigkeiten zielen konkreter auf eine berufliche Verwendung.	Sicherung wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit durch anwendbare Fähigkeiten
Allokationsfunktion: Die Allokationsfunktion (oder Platzierungsfunktion) weist auf die Aufgabe der Schule hin, Personen über Qualifikationsprofile verschiedene Berufspositionen zuzuteilen (auch: Selektionsfunktion, da hier ausgewählt wird, wer Chancen bekommt). Es wird angenommen, dass die erlangten Zertifikate Ertrag individueller Leistung sind.	Zuweisung zu beruflichen Positionen: Vergabe von Berechtigungen durch Prüfungen und Zertifikate aufgrund von erbrachten Leistungen
Legitimationsfunktion/Integrationsfunktion: Durch den Schulbesuch und das Einüben damit verbundener sozialer Regeln gewöhnen sich Kinder zunehmend an Strukturen und Hierarchien. Eine Gesellschaft verankert hier ihr politisches System auch in nachfolgenden Generationen: In demokratischen Systemen wird keine vorbehaltlose Anerkennung von Autorität, sondern eine demokratisch erstrittener Leitungs-/Führungsanspruch (Repräsentation) als Legitimation für die Ausübung von Macht angesehen. Demzufolge muss Partizipation ein Teil des Schullebens sein.	Eingliederung in gesellschaftliche und politische Strukturen

Die Legitimationsfunktion von Schule ist auch dazu geeignet, bestehende gesellschaftliche Ungerechtigkeiten zu zementieren. Fends Ansatz der Legitimationsfunktion erklärt die Rahmenbedingungen von sozialen Handlungssituationen und leitet daraus sowohl Werte und Ziele von Gesellschaften als auch Möglichkeiten der Effizienzsteigerung von Systemen ab. Diese Darstellung ist zunächst einmal deskriptiv gemeint und nicht normativ. Der Ist-Zustand soll soziologisch dargestellt werden.

soziologische Systemtheorie
→ Parsons, s. S. 86

deskriptiv: beschreibend
normativ: wertend

Fend betont jedoch auch **individuelle Chancen im Bildungssystem:**

Gesellschaftliche Funktion	Individuelle Funktion
Enkulturation	Entwickeln einer kulturellen Identität Kulturelle Teilhabe
Qualifikation	Erlangen individueller Berufsfähigkeit
Allokation	Planung des eigenen Lebens und Berufswahl
Legitimation/Integration	Teilhabe an politischen Prozessen und Entwickeln einer gesellschaftlichen Identität

Meritokratie: gesellschaftliche Dominanz einer durch Leistung/Verdienste ausgezeichneten Bevölkerungsschicht (Bildungselite)

Fend ist der Auffassung, dass die Chancen einer individuellen Lebensgestaltung nicht für alle Schülerinnen und Schüler im gleichen Maße gegeben sind. Demokratische Gesellschaften beinhalten eine **meritokratische Illusion**, am besten beschrieben durch die US-amerikanische Vision, dass es jeder Tellerwäscher zum Millionär bringen könne. Abweichend davon werden die im System erlangten gesellschaftlichen Positionen in der Realität nicht allein aufgrund von Leistung erlangt, obwohl dies durch Bildungsabschlüsse suggeriert wird. Fend benennt diesen Zusammenhang ausdrücklich unter z. B. Verweis auf differierende Empfehlungen der Grundschullehrkräfte für weiterführende Schulen, obwohl Schüler/-innen objektiv gleiche Leistungen zeigen: Kinder aus dem gehobenen Bürgertum oder aus Beamtenhaushalten erhalten eher eine Empfehlung für das Gymnasium, weil ihre Eltern über **gesellschaftliche Kontakte** sowie **Orientiertheit im deutschen Bildungssystem** verfügen.

explizit: direkt, ausdrücklich
implizit: indirekt; mit gemeint, aber nicht gesagt

Fend will ein realistisches Bild der Gesellschaft und ihrer Rahmenbedingungen zeichnen. Aus diesem Grund greift er auf statistische Daten zurück und er verweist auf Ziele und Werte, die im Schulsystem explizit und implizit vermittelt werden.

Die Ausgestaltung des Schulsystems kann sich durch gesellschaftliche und politische Initiativen verändern. Im **föderalistischen System** sind die Bundesländer für Schulentwicklung und curriculare Vorgaben verantwortlich. Zwar kann der Bund im Rahmen bestimmter Programme Gelder und besondere Unterstützung für Schulen zur Verfügung stellen, der Gestaltungsrahmen bleibt jedoch in der Hand der Bundesländer. Infolgedessen ist die **Bildungslandschaft in Deutschland sehr heterogen**, oft gibt es grundlegende Unterschiede zwischen den Ländern. Dies erweist sich immer dann als sehr nachteilig, wenn eine Familie mit schulpflichtigen Kindern zwischen Bundesländern wechselt. Keineswegs gelingt der Besuch einer vergleichbaren Schulform reibungslos. Ferner unterscheidet sich die Ausgestaltung der Schullaufbahn, z. B. auch in der Frage, nach wie vielen Schuljahren das Abitur abgelegt werden kann.

5.7 Kontroversen zum Thema Schule

Schule als Institution wird – so lange es sie gibt – aus ganz unterschiedlichen Positionen heraus immer wieder in Frage gestellt. Und seit es Schule gibt, wird auch darum gerungen, wie die Institution gestaltet sein muss. Aktuell werden die folgenden **bildungspolitischen Themen** diskutiert:

- Die Frage nach der Legitimation von Empfehlungen für den Besuch weiterführender Schulen,
- Schulpflicht versus Homeschooling,
- Voraussetzungen für Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit,

- ⦿ Leistungsbeurteilungen: Funktion, Chancen und Grenzen,
- ⦿ Schulentwicklung, Entwicklung selbstständiger Schulen,
- ⦿ Inklusion: ja oder nein?,
- ⦿ Möglichkeiten und Notwendigkeit einer interkulturellen Bildung.

Zu jedem dieser Themen kann im Rahmen einer **Abiturklausur** eine **Erörterung/Stellungnahme** gefordert werden. Nachfolgend werden, im Anschluss an die Positionen Fends, einige Argumentationen beispielhaft gezeigt. Am Ende einer Argumentation sollte eine individuelle, gewichtende Zusammenfassung (Fazit, Synopse) stehen.

Ist eine Schulempfehlung am Ende der Grundschule sinnvoll?

Ist man zu einer Stellungnahme in Bezug auf die o. g. strittige Frage aufgefordert, sollten zunächst die Kriterien genannt werden, anhand derer die Argumentation aufgebaut wird, z. B.:



Beispielargumentationen: Grundschulempfehlung

Kriterien

- Objektivität der Bewertung
- Fähigkeit zur Prognose
- Chancengerechtigkeit
- Vermeidung von Über-/Unterforderung

Argumentation

Die Grundschullehrkräfte können die Leistungen eines Kindes mit denen anderer Kinder vergleichen und an Standards orientiert bewerten (Objektivität der Bewertung), doch auch sie greifen zurück auf eine teilweise von individuellen Vorstellungen geprägte Einschätzung (Fähigkeit zur Prognose), wie sich die Leistungen des Kindes entwickeln werden. Fend zeigte allerdings, dass Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern von Lehrerseite weniger Entwicklungspotenzial zugetraut wird (Chancengerechtigkeit). Dies kann aus Sorge um eine Überforderung der Kinder geschehen.

Erziehungsberechtigte haben einen sehr persönlichen Blick auf ihr Kind (Objektivität der Bewertung) und können durch ihre Unterstützung auch Kinder, die zunächst weniger gute Leistungen gezeigt haben, in ihrer Entwicklung fördernd begleiten. Wenn sie dem Kind den Wert von Bildung vermitteln, kann sich dies sehr positiv auf die weitere Schullaufbahn auswirken (Fähigkeit zur Prognose). Ein Risiko bei der Schullaufbahnentscheidung der Eltern ist, dass auch bei begabten Kindern eine wenig anspruchsvolle Schulbildung gewählt wird (Chancengerechtigkeit) oder dass Kinder durch die Schulwahl überfordert werden (Überforderung).

Sollte Homeschooling in Deutschland zugelassen werden?

In Frankreich beispielsweise wird ab 2019 die **allgemeine Schulpflicht** ab drei Jahren bestehen. Damit ist Frankreich das Land mit der umfassendsten Schulpflicht in Europa.

In den USA liegt die Regelung der Schulpflicht in der Verfügungsgewalt der einzelnen Bundesstaaten: Nur dreizehn von fünfzig Staaten schreiben derzeit eine Schulpflicht vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten achtzehnten



Lebensjahr vor (Nachdem 1918 in den USA die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, wurde sie Ende der 1970er-Jahre – besonders unter dem Einfluss religiöser Gemeinschaften – teilweise gelockert). Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch Unschooling (vom Kind geleitetes Lernen) oder Homeschooling (Hausunterricht) ersetzt werden: Sogenannte „Freilerner“ erarbeiten sich Inhalte selbst und können bei Bedarf externe Prüfungen ablegen, um Qualifikationen nachzuweisen. Etwa drei Prozent der US-amerikanischen Kinder und Jugendlichen erwerben so ihren Bildungsabschluss. In Kanada, Neuseeland und Australien liegt der Anteil bei einem Prozent.

Befürworter heben hervor, dass Lernen beim Un-/Homeschooling stärker individuell motiviert erfolge, weil Themen im eigenen Lerntempo erschlossen würden. Eltern ist es in Ausnahmefällen gestattet, ihre Kinder selbst zu unterrichten. Gegner weisen darauf hin, dass es sich der Gesellschaft völlig entzieht, welche Inhalte vermitteln werden. So können beispielsweise Kreationisten ihren Kindern eine naturwissenschaftliche Grundbildung vorenthalten.

In Deutschland ist die Schulpflicht föderal in den einzelnen Landesverfassungen geregelt. Die Länder sind hierzu durch das Grundgesetz ermächtigt, vgl. Art. 7 Abs. 1 GG: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Die Vollzeitschulpflicht umfasst, je nach Bundesland, neun oder zehn Schulbesuchsjahre. „Schulbesuchsjahre“ meint dabei nicht „besuchte Jahrgangsstufe“: Wurde z. B. zweimal eine Klassenstufe wiederholt, endet die Schulpflicht bereits zum Ende der 8. bzw. 9. Klasse. Dass die schulische Bildung ausnahmslos unter staatliche Aufsicht gestellt wurde, ist auch eine Folge der Erfahrungen während des Nationalsozialismus. Ein demokratisch verfasster Staat will auf diese Weise ideologisch unerwünschte Beeinflussungen Heranwachsender verhindern.

Die Argumentationsbeispiele orientieren sich an den gesellschaftlichen Funktionen von Schule nach Fend.

Kreationismus:

Festhalten an einer wortgetreuen Auslegung der Bibel, in den USA weit verbreitete Weltauffassung

Beispielargumentationen: Schulpflicht vs. Homeschooling

Aspekt	Argumentation
Enkulturation	<p>Kontra Schulpflicht: Die Trennung zwischen Leben und Lernen ist künstlich, das Entwickeln einer kulturellen Identität auch außerhalb von Schule möglich, dann jedoch nicht an einem bestimmten Bildungskanon orientiert.</p> <p>Pro Schulpflicht: Begegnung mit anderen Gleichaltrigen (peers) in sozialer Interaktion und verschiedenen Wertvorstellungen ist bedeutsam für die Enkulturation in einer pluralistischen Gesellschaft. Kulturelle Teilhabe muss für alle Kinder gewährleistet werden.</p>
Qualifikation	<p>Kontra Schulpflicht: Erlangen individueller Berufsfähigkeit ist auch in Alltagszusammenhängen möglich.</p> <p>Pro Schulpflicht: Die Qualität der Berufsausübung muss sichergestellt werden (z. B. durch Standardisierung oder externe Überprüfung), um Gefahren für die Allgemeinheit zu verhindern und (volks-)wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu sichern. >></p>